



ÖFFENTLICH

DN.: 2011/0156 vom 20.06.2011

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Familie, Jugend, Schule und Sport	29.06.2011	zur Kenntnis
Stadtrat	21.07.2011	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Schulentwicklung in Ochtrup

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

Sachdarstellung:

In der Sitzung des Fachausschusses am 23.3.2011 wurde ein Entwurf des Schulentwicklungsplanes 2011-16 vorgelegt. Zwischenzeitlich wurde § 35 Abs. 1 SchulG in der Weise geändert, dass der Einschulungstichtag neu auf den 30.9. eines Jahres festgelegt wurde. Zuvor war eine schrittweise Verschiebung des Stichtages auf den 31.12. vorgesehen. Für die Grund- und weiterführenden Schulen ergeben sich daraus abweichende Prognosen zur Entwicklung der Schülerzahlen, die in Kurzform angefügt sind (Anlage).

Angekündigt wurde ferner die Einberufung eines lokalen Arbeitskreises („langer Tisch“) mit Vertretern der Schulen. Das erste Gespräch war zunächst für den 6.6 vorgesehen, musste aber aus terminlichen Gründen auf den 20.6.2011 verschoben werden, so dass ein Ergebnis in der Sitzung dargestellt werden kann. Für die Sitzung des Arbeitskreises wurde ein Referent eingeladen, der über die Schulform der Gemeinschaftsschule informiert.

Die Beibehaltung des differenzierten Schulsystems aus Gymnasium, Realschule und Hauptschule ist eine mögliche Option für Ochtrup. Daneben ist durch Zusammenschluss von Real- und Hauptschule die Schulform der Verbundschule (siehe Wetringen und Neuenkirchen) oder der Gemeinschaftsschule (siehe Schulmodell Ascheberg) denkbar. Durch Zusammenschluss aller jetzigen Schulformen vor Ort wäre auch die Errichtung einer Gesamtschule (siehe aktuell Neugründung in Greven) möglich.

Hier ein kurzer Überblick über wesentliche Merkmale der einzelnen Schulformen (ohne Anspruch auf Vollständigkeit, keine Wertung beabsichtigt).

Verbundschule:

SEK I, organisatorischer Verbund mehrerer Schulen, gemeinsames Kollegium, welches an beiden Schulformen unterrichten kann, Differenzierung ab Klasse 5 nach Haupt- und Realschulzweig (gemeinsame Erprobungsstufe für Klasse 5 + 6 denkbar), mind. 1 Klasse der jeweiligen Schulform, getrennte Lehrpläne, gemeinsamer Unterricht in Nebenfächern möglich, kein gymnasiales Angebot, hohe Durchlässigkeit zwischen den beiden Bildungsgängen

Gemeinschaftsschule:

SEK I, kann SEK II haben, soll aber nach Möglichkeit mit in erreichbarer Nähe bestehender SEK II kooperieren, gemeinsamer Unterricht mindestens bis Klasse 6, danach mehrere Varianten der Differenzierung denkbar, Erreichbarkeit aller für die SEK I vorgesehenen Bildungsabschlüsse, soll also auch ein gymnasiales Angebot unterbreiten (G 9), in der Regel gebundene Ganztagschule, mind. 3-zügig, z.Zt. nur als Schulversuch zugelassen

Gesamtschule:

SEK I+II, Alternative zum 3-gliedrigen Schulsystem, kann schulformbezogen oder –übergreifend gegliedert sein, Differenzierung findet erst in der Schule statt, hohe Durchlässigkeit zwischen Schulzweigen, mind. 4-zügig bis Klasse 10

Umweltrelevanz:

Keine

Haushaltrechtliche Beurteilung:

Keine

Generationengerechtigkeit:

Nicht berührt

Im Auftrage:

Engelmann